

Kleine Anfrage mit Antwort

Wortlaut der Kleinen Anfrage

der Abgeordneten Pia-Beate Zimmermann (LINKE), eingegangen am 29.11.2011

Funkzellenauswertung (FZA) und Versenden „stiller SMS“ zur Kriminalitätsbekämpfung

Der massive zivile Widerstand gegen die Nazidemstrationen im Februar 2011 in Dresden wurde von der sächsischen Polizei mit dem massiven Einsatz bis dahin wenig bekannter Maßnahmen zum Eingriff in die telekommunikative Privatsphäre beantwortet. Deutlich wurde, dass - wie zuvor nur von autokratischen Regimes, wie dem Iran oder Tunesien, bekannt - auch die deutsche Polizei Standortdaten von Mobiltelefonen (Funkzellenabfrage, FZA) zur Handhabung politischer Proteste nutzen.

Um den nach § 100 g der Strafprozessordnung gesetzten Anforderungen an die Anordnung einer Funkzellenabfrage zu entsprechen, wonach diese nur zur Aufklärung von Straftaten von erheblicher Bedeutung genutzt werden darf, hatte das Land Sachsen für die Vorbereitung der Demonstrationen eine kriminelle Vereinigung konstruiert. Mittlerweile wurde offenkundig, dass auch „stille SMS“ versandt wurden, um die Nummern naher Telefone zu ermitteln und diese dann weiteren polizeilichen Maßnahmen zu unterwerfen. Nach Berichten der Tageszeitung *taz* haben Innenbehörden sogar Gespräche mitgehört.

Eingriffe in die telekommunikative Privatsphäre nach § 100 StPO müssen nicht gesondert statistisch erfasst werden. Bundes- wie Länderbehörden müssen daher auch Parlamentarierinnen und Parlamentarier keine Rechenschaft über Dimensionen der Maßnahmen ablegen. Die Einhaltung der Voraussetzungen für FZA kann also nicht überprüft werden. Ebenso bleibt im Dunkeln, ob zuvor andere Maßnahmen ergriffen wurden, nach deren Erfolglosigkeit eine FZA angeordnet wurde. Da die Polizei über keine eigene Anordnungscompetenz verfügt, werden einfache Amtsgerichte oder in Eilfällen die Staatsanwaltschaft bemüht.

Es stellt sich also die Frage, wie oft das Ermittlungsinstrument in Niedersachsen bisher in Anspruch genommen wurde. Die Landesregierung muss hierfür jegliche Information offenlegen, die es Abgeordneten und der Öffentlichkeit ermöglicht, einen Einblick in die Häufigkeit wie auch Verfahrensweise bei FZA zu bekommen. Die Datenschutzbeauftragten des Bundes und der Länder fordern indes eine Anhebung bzw. Präzisierung der Eingriffsschwelle für die Funkzellenabfrage.

Ich frage die Landesregierung:

1. Bei welchen Kriminalitätsphänomenen bzw. herausragenden Ermittlungen wurden die Funkzellenauswertung oder auch das Versenden „stiller SMS“ zur heimlichen Lokalisierung von Mobiltelefonen in den letzten fünf Jahren eingesetzt (bitte auch konkrete Anzahl benennen)?
2. Sofern die Landesregierung keine Statistiken über die Anwendung der Funkzellenauswertung oder das Versenden „stiller SMS“ führt: Kann sie zumindest Angaben über die ungefähre Größenordnung ihrer Anwendung in den letzten fünf Jahren (etwa 1 bis 10 pro Jahr, 50 bis 100 pro Jahr, über 100 pro Jahr) bzw. wenigstens Angaben zu besonderen Tatkomplexen der Vergangenheit machen, anhand derer das Verfahren von polizeilichen Ermittlungen, Antragsstellung durch die Staatsanwaltschaft, richterlichem Beschluss bis hin zur Ausführung und Auswertung der Funkzellenauswertung durch die Fragestellerin nachvollzogen werden kann?
3. Wie wird die weitere Entwicklung der Funkzellenauswertung oder das Versenden „stiller SMS“ zur polizeilichen Strafverfolgung auf Länderebene, insbesondere innerhalb der Ständigen Konferenz der Innenminister oder ihrer Unterarbeitsgruppen, koordiniert, evaluiert oder projektiert (bitte mit Angabe, welchem Bundesland dort eine etwaige Federführung obliegt)?

4. Wie wird sich die Landesregierung im Bundesrat positionieren, wenn die Entwicklung strenger Kriterien für die Anordnung, Durchführung und Protokollierung zukünftiger Maßnahmen zur Funkzellenauswertung oder des Versendens „stiller SMS“ zur Debatte steht?

(An die Staatskanzlei übersandt am 06.12.2011 - II/72 - 1178)

Antwort der Landesregierung

Niedersächsisches Ministerium
für Inneres und Sport
- P23.12-01425/2 (7667/11) -

Hannover, den 19.01.2012

Die Niedersächsische Landesregierung hat zu den rechtlichen Grundlagen und Anwendungsmöglichkeiten der Funkzellenauswertung und zum Versenden von „stillen SMS“ bereits ausführlich geantwortet. Insoweit verweise ich auf die Antwort auf die Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung „Funkzellenauswertung im Land Niedersachsen“ (Drs. 16/3876) und auf die Antwort zu der Mündlichen Anfrage „Zahl der Funkzellenabfragen und ‚stillen SMS‘ in Niedersachsen?“ (Drs. 16/3905).

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1:

Siehe Vorbemerkungen. Die Antworten zu den o. g. Anfragen entsprechen dem aktuellen Sach- und Kenntnisstand.

Zu 2:

Die Funkzellenauswertung und das Versenden von „stillen SMS“ sind zur Aufklärung von Straftaten von erheblicher Bedeutung bzw. zur Ermittlung des Aufenthaltsortes und der Festnahme von Tatverdächtigen bedeutsame und unverzichtbare Ermittlungsinstrumente. Entsprechende Ermittlungsergebnisse sind jedoch grundsätzlich auf mehrere kumulative Faktoren zurückzuführen und nicht allein auf die Auswertung von Funkzellenabfragen oder das Versenden von „stillen SMS“ zu reduzieren.

Gesonderte Statistiken zur Häufigkeit der Anwendung dieser Ermittlungsinstrumente werden nicht geführt.

Beispielhaft kann angeführt werden, dass mithilfe gerichtlich angeordneter Funkzellenabfragen und -auswertungen Ende des Jahres 2010 der Zusammenhang einer Tatserie von Einbruchdiebstählen in Metallgießereien mit Tatorten in Niedersachsen, weiteren Bundesländern sowie dem benachbarten Ausland aufgedeckt werden konnte. Nach langwierigen Ermittlungen wurden mehrere Tatverdächtige festgenommen.

Ein weiteres Beispiel betraf Einbruchdiebstähle in Bekleidungsgeschäfte in verschiedenen Bundesländern. Hier konnten im Jahr 2011 mittels gerichtlich angeordneter Funkzellenabfragen und -auswertungen Tatzusammenhänge hergestellt und die Bandenstruktur ermittelt werden. Zudem konnte festgestellt werden, dass die Mitglieder der Bande das Diebesgut ins benachbarte Ausland transportierten und dort vermarkteten. Mehrere Mitglieder der Bande wurden festgenommen. Sie befinden sich in Untersuchungshaft.

Zu 3:

Entsprechende bundesweite Aktivitäten sind der Landesregierung zurzeit nicht bekannt.

Zu 4:

Der von der sächsischen Landesregierung für die Bundesratssitzung vom 23.09.2011 angemeldete „Entwurf eines Gesetzes zur Neuregelung der nichtindividualisierten Verkehrsdatenerhebung“ wird zurzeit in den zuständigen Fachausschüssen des Bundesrates beraten. Auf der Grundlage dieser Beratungen wird die Landesregierung den Gesetzesentwurf bewerten und sich im Bundesrat entsprechend positionieren.

Uwe Schünemann